



DIE GRÜNEN

Pressedienst

Nr.: 61/88

Datum: 9.5.1988

GRÜNE begrüßen Truppenabzug aus Afghanistan und fordern Stopp aller Waffenlieferungen

Zur Entwicklung in Afghanistan erklärte der Bundeshauptausschuss (BHA) der GRÜNEN auf seiner Sitzung am 7./8.5.1988 in Köln:

DIE GRÜNEN begrüßen den angekündigten Abzug der sowjetischen Invasionstruppen aus Afghanistan. Damit wird einer Forderung Genüge getan, die DIE GRÜNEN seit Beginn der sowjetischen Invasion erhoben haben und die sich aus unserer grundsätzlichen Position zum Selbstbestimmungsrecht der Völker ergibt.

Gleichzeitig wollen wir unserer Sorge über die weitere politische Entwicklung in Afghanistan zum Ausdruck bringen. Nach allen vorliegenden Informationen scheinen innerhalb des afghanischen Widerstands die islamischen Fundamentalisten die stärkste Gruppe zu sein. Deren inhumane, aus dem benachbarten Iran nur zu gut bekannten Rachevorstellungen lassen befürchten, daß dem afghanischen Volk nicht Normalisierung und Befriedung, sondern weiteres Leid, Bürgerkrieg und Rachejustiz bevorstehen.

Im Fall des Sieges der islamischen Reaktionen drohen auch in Afghanistan die Verstümmelung von Straftäter/innen, die verstärkte Unterdrückung der weiblichen Hälfte der Bevölkerung, die Steinigung von "Ehebrecherinnen", die Destabilisierung der Region durch den Export der islamischen Revolution usw.

DIE GRÜNEN verurteilen daher die Praxis der Vereinigten Staaten, im Rahmen ihrer Waffenlieferungen (1987: 660 Mio. US-Dollar) besonders die islamischen Fundamentalisten-Gruppen zu unterstützen und fordern die USA und die UdSSR auf, ihre Waffenhilfe tatsächlich, wie vereinbart, mit Wirkung vom 15. Mai 1988 einzustellen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sicherzustellen, daß für Waffenlieferungen der USA nach Afghanistan nicht das Territorium der Bundesrepublik mißbraucht wird.

Weiterhin erwarten wir von der Bundesregierung, durch großzügige humanitäre Soforthilfe zur Linderung der Not in Afghanistan beizutragen und bei einem zu erwartenden neuen Flüchtlingsstrom aus diesem Land entsprechend Artikel 16 Grundgesetz Asyl zu gewähren.

* * * * *